

ethischen sowie religionswissenschaftlichen Inhalten wird die fachdidaktische Umsetzung der genannten Themenbereiche reflektiert und konkretisiert. Aus der notwendigen Rücksicht auf den Buchumfang werden die methodischen Aspekte des Unterrichts (Sozial- und Aktionsformen, Methoden, Medien, Evaluationsfragen u. a.) nicht behandelt. Der Anhang mit einem Abkürzungsverzeichnis, einer Religionspädagogischen Auswahlbibliographie, einem Namen- und Sachregister sowie einem Autorenverzeichnis erleichtert die Arbeit mit diesem Kompendium. Dieses Buch bietet für die Vertreter der entsprechenden Berufsgruppen im katholischen Bereich einen sehr informativen Überblick über den derzeitigen Stand der evangelischen Religionspädagogik.

K. Jockwig

TEIPEL, Alfred: *Die Katechismusfrage. Zur Vermittlung von Theologie und Didaktik aus religionspädagogischer Sicht.* Freiburg 1983: Herder Verlag. 432 S., kt., DM 74,-.

„Die Notwendigkeit, den Glauben der Tradition mit den Fragen der Zeit zu behaften und in kritischer Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Strömungen der Gegenwart den Ort einer religiösen Didaktik zu klären“ (S. 7), darum geht es immer bei der wissenschaftlichen Reflexion der Religionspädagogik. Die Aufgabe der Religionspädagogik kann dementsprechend zusammenfassend so formuliert werden: „den Glauben der Überlieferung systematisch zu erfassen und ihn den Notwendigkeiten der Zeit entsprechend darzustellen“ (ebd.). Wie diese Aufgabe in der Vergangenheit gelöst wurde und wie sie heute verwirklicht werden kann, diesen Fragen geht vorliegende Arbeit nach. Teipel stellt das Ziel seiner Arbeit kurz so dar: „Ihr Ziel ist es, die Ausgangsorte katechetischer Theoriebildung im Zusammenhang des Katechismusproblems zu untersuchen und auf dem Wege einer historischen Analyse (Teil I) die Entwicklungsgeschichte des Glaubensbuches aufzuhehlen. Aus der Absicht heraus, Ansatzpunkte für einen künftigen Katechismus zu erarbeiten, sollen durch Auswertung der Erkenntnisse zeitgenössischer Theologie (Teil II) didaktische Perspektiven genannt und in Auseinandersetzung mit dem religionspädagogischen Denken der Gegenwart (Teil III) Fragmente einer Katechismustheorie entwickelt werden“ (S. 7f.). Im ersten Teil werden als Ergebnis der historischen Analyse folgende Funktionsbestimmungen des Katechismus genannt: Unterweisung und Einweisung in das Christentum; Lehrbuch des katholischen Glaubens; Handbuch zur Unterweisung der Gemeinde; Schulbuch seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; Dogmatik zur Zeit der Neuscholastik; Glaubensbuch, das die biblische Wahrheit heilsgeschichtlich darstellt sowie Arbeitsbuch, wie sich die überarbeitete Fassung des „Kath. Katechismus der Bistümer Deutschlands“ versteht. In der Auseinandersetzung mit der Aufklärung und der Neuscholastik wird die entscheidende Grundlage für die Katechismusarbeit des 19. und 20. Jahrhunderts gesehen. Sodann zeigt der Verf. den Einfluß der theologischen Zeitströmungen auf den 1955 erschienenen „Kath. Katechismus der Bistümer Deutschlands“ und auf das herausgegebene Arbeitsbuch „glauben–leben–handeln“.

In zweiten Teil des Buches sollen „im Durchgang durch die ‚anthropologisch gewendete‘ Theologie Karl Rahners bzw. durch die ‚politische‘ Theologie von Johann Baptist Metz Umriss einer künftigen Katechismustheorie entwickelt werden“ (S. 211). Unter den Stichworten „Glaubensbegründung“, „Theologische Anthropologie“ und „Offenbarung“ versucht der Autor, zentrale Inhalte der Theologie Karl Rahners aufzugreifen und auf eine didaktische Auswertung hin in einem inneren Zusammenhang darzustellen. Der politischen Theologie geht es darum, in der geschichtlichen bzw. gesellschaftlichen Situation den Ort zur Bewährung theologischen Denkens zu erkennen.

Aus den didaktischen Perspektiven der dargelegten Erkenntnisse theologischen Denkens der Gegenwart werden dann abschließend die „Umriss“ eines Glaubensbuches für heutige Menschen aufgezeigt.

K. Jockwig

HUNGS, Franz-Josef: *Mein – dein – unser Gott.* Bibelarbeit zum Thema Gottesbild. Zürich, Köln 1983: Benziger Verlag. 190 S., kt., DM 32,-.

Die Arbeiten des Autors kreisen um die Themen religiöse Erwachsenenbildung und Bibel. Auch dieses schon 1983 publizierte Buch bildet keine Ausnahme. Den sechs Lerneinheiten, von denen sich vier mit alttestamentlichen und zwei mit neutestamentlichen Texten beschäftigen, ist ein länge-

res Kapitel „Vorüberlegungen“ vorausgeschickt, in dem der Verfasser seine Konzeption ausführlich erläutert. Im dritten Kapitel werden die gewonnenen Einsichten systematisiert und analysiert sowie abschließende und weiterführende Thesen formuliert. Die Überschriften der einzelnen Lerneinheiten sollen eine Vorstellung vom Inhalt des Buches vermitteln: Gott meiner Erfahrungen; Damals begann es; Mein Gott – aller Menschen Gott; Ein Eifer, der mich verzehrt; Sein Vater; Ein Gott, der wartet und sich freut.

Ein sehr gründlich gearbeitetes und darum auch anregendes Buch, das freilich viel Aufmerksamkeit vom Leser erfordert. Doch er wird für seine Mühe in sachlicher und methodischer Hinsicht reich entschädigt, selbst wenn er es nicht für angebracht halten sollte, die angebotenen minutiösen Verlaufsskizzen für die eigene Arbeit mit Gruppen zu übernehmen. F. K. Heinemann

FELL, Margaret: *Mündig durch Bildung*. Zur Geschichte katholischer Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1975. München 1983: Lexika-Verlag. 470 S., Paperback, DM 48,-.

Unbestritten muß die vorliegende Arbeit als ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Erforschung der Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung gewertet werden. Hier ist eine Fülle von Material zusammengetragen und systematisch dargestellt, wie sie, zumindest für den untersuchten Zeitraum, nirgendwo sonst vorliegt. Eine historische Aufarbeitung jüngster Entwicklungen – Verf. untersucht die Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung während der Jahrzehnte 1945 bis 1975 – ist stets mit methodologischen Risiken verbunden: manches hat noch unmittelbare Nachwirkungen auf die Gegenwart, ist deshalb noch im Fluß und gewährt kaum hinreichenden Abstand, vieles – Ereignisse, Vorgänge, Entwürfe, Schriften – hat noch keine Sichtung, noch keinen Niederschlag in Sammlungen und Archiven gefunden. Dennoch ist es Verf. gelungen, dank ihrer Ausdauer, Sorgfalt und Sachkenntnis, das vielfach desolatte Material zu einem Gesamtbild zu ordnen, so daß sie, im ganzen, dem Anspruch eines grundlegenden Geschichtswerks gerecht wird. Ihre Vorgehensweise: nach einer Untersuchung der katholischen Erwachsenenbildung zur Zeit der Weimarer Republik (1. Teil), stellt sie die Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung nach 1945 als Ideen-, Organisations- und Institutional- und als Motivgeschichte dar. Sie schließt ihre Arbeit ab mit einer Bibliographie, die in dieser Ausführlichkeit bisher wohl einmalig sein dürfte. – Zeigen sich bei Detailanalysen auch gelegentlich Mängel, so kann die Arbeit im gesamten als gelungen bezeichnet werden; sie wird in der Geschichtsschreibung der katholischen Erwachsenenbildung einen bleibenden Platz finden. M. Hugoth

Kirchenrecht

Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes. 2. verbesserte und vermehrte Auflage in lateinisch-deutscher Sprache. Kevelaer 1984: Butzon & Bercker. 935 S., Ln., DM 36,-.

Die nun vorliegende zweite und vermehrte Auflage der lat.-dt. Ausgabe des Codex Iuris Canonici unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von der ersten des Jahres 1983. So wurde der lat. Text neu gesetzt, da das in 1. Auflage angewandte komplizierte photographische Verfahren im Schriftbild nicht voll befriedigen konnte. Ferner wurde die Apost. Konst. „Divinus Perfectionis Magister“ vom 25. 1. 1983 zur Durchführung von Kanonisationsverfahren mit deutscher Übersetzung in die 2. Aufl. aufgenommen. Während nämlich der CIC/1917 das Selig- und Heiligsprechungsverfahren in seinen cann. 1999–2141 im kanonischen Prozeßrecht untergebracht hatte, bestimmt can. 1403 § 1 CIC/1983 lediglich, daß die Verfahren zur Kanonisation der Diener Gottes durch besonderes päpstliches Gesetz geregelt werden. Obwohl somit nicht in den Kanones des CIC befindlich, mußte das Verfahren nun auf ausdrückliche Weisung des Apost. Stuhls in die 2. Aufl. aufgenommen werden. Weiterhin ist das MP „Recognito Iuris Canonici Codice“ vom 2. 1. 1984 zu erwähnen, das in der 2. Aufl. enthalten ist und die Einrichtung der Päpstl. Kommission zur authentischen In-